

557/J XXII. GP

Eingelangt am 18.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Entsendung von BotschafterInnen

Im April hat Bundespräsident Klestil auf Grund Ihres Vorschlages der Entsendung von österreichischen BotschafterInnen zugestimmt. Wie Berichten der Tageszeitung „Die Presse“ zu entnehmen ist, gab es jedoch dabei seitens Bundespräsident Klestil Bedenken hinsichtlich der Qualifikation einzelner MitarbeiterInnen und ihrer Entsendung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Voraussetzungen müssen MitarbeiterInnen Ihres Ressorts erfüllen, um mit der Leitung einer österreichischen Vertretungsbehörde betraut zu werden?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt werden (bitte präzise Darlegung)?
3. Haben sich die Kriterien in den letzten fünf Jahren verändert, wenn ja wie?
4. Durch wen werden die Kriterien definiert?
5. Laut Mitteilungen in der Tageszeitung „Die Presse“ wurde einem Mitarbeiter Ihres Kabinetts von Bundespräsident Klestil mangels Erfahrung zunächst die Akkreditierung verwehrt. Welche Qualifikationen wurden nicht erfüllt?
6. Wie viele BotschafterInnen wurden in den letzten fünf Jahren ernannt, die zuvor noch in keiner ausländischen Vertretung tätig waren?

7. An welche Botschaften wurden diese Personen entsendet?
8. Wie viele BotschafterInnen, die in den letzten fünf Jahren ernannt wurden, waren unmittelbar davor in Kabinetten von BundesministerInnen tätig?
9. An welche Botschaften wurden diese Personen entsendet?